Der Menschenrechtsschutz muss von der Entwicklung bis zum Einsatz von KI im Mittelpunkt stehen.

Amnesty International fordert:

- Ein umfassenderes Verbot von biometrischer Überwachung im öffentlichen Raum, sowohl in Echtzeit als auch nachträglich. Auch der Einsatz durch private Akteure soll verboten werden.
- Ein Verbot vom Einsatz biometrischer Daten für andere Zwecke, wie Emotionserkennung oder andere biometrische Kategorisierungssysteme.
- Verbot jeglicher verdeckter Manipulation und Konditionierung mittels KI.
- Social Scoring sowie Profiling- und Risikobewertungssysteme für Migrant*innen und Asylsuchende muss ausgeschlossen sein.
- Größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit über den Einsatz von KI, sodass die Auswirkungen für Einzelne und Aufsichtsbehörden nachvollziehbar und überprüfbar sind.
- Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und verpflichtende Folgenabschätzungen, sowohl für Entwickler*innen als auch für Nutzer*innen, die KI einsetzen.
- Hinreichend klare Kriterien für die Risiko-Kategorisierung von KI-Systemen und die Schaffung von Mechanismen, die eine Aktualisierung und Ergänzung solcher Kategorisierungen ermöglichen.
- Wirksame unabhängige Kontrollmechanismen.
- Abhilfe- und Klagemechanismen für Personen, Gruppen und gemeinnützige Organisationen, die durch KI geschädigt wurden.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie sich mit Mut, Kraft und Kreativität für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten, oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Menschen auf der Flucht
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Rechte von schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen
- für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik
- gegen Rassismus und Diskriminierung

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.
Dein Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit: **amnesty.de/spenden**

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de . W: amnesty.de
SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

Titelbild: Christopher Burns/Unsplash

www.amnesty-digital.de
info@amnesty-digital.de
@amnesty_digital_de
@amnesty_digital

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

GEFAHR ODER CHANCE FÜR DIE MENSCHENRECHTE?

AMNESTY INTERNATIONAL

WAS IST KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND WO SIND DIE GEFAHREN?

Künstliche Intelligenz (KI) beschreibt komplexe von Menschen entworfene Softwaresysteme. Sie sind in der Lage, schnell und umfassend Muster in großen Mengen an Texten, Bildern, Videoaufnahmen und anderen Daten zu erkennen. Sie können je nach Anwendung ihre Umgebung wahrnehmen, gesammelte Daten interpretieren und Entscheidungen treffen. Selbstlernende KI-Systeme erweitern ihren Datenumfang und die Interpretationsmöglichkeiten aus sich heraus. KI ist bereits Teil unseres Alltags, zum Beispiel in Navigationssystemen, Smartphone-Sprachassistenten, Beauty-Filtern und in der Medizintechnik. Mit KI-Anwendungen gehen auch gravierende menschenrechtliche Herausforderungen einher.

Einige KI-Anwendungen lehnt Amnesty International grundsätzlich ab, weil sie Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre verletzen oder grundsätzlich gefährlich sind:

- Gesichtserkennung und Formen der biometrischen Überwachung
- Autonome Waffensysteme
- Predictive Policing (Vorhersagen von Straftaten in Polizei- und Justizarbeit)

Auch das systematische Sammeln und Auswerten von Nutzer*innen-Daten durch Internet-Unternehmen ist häufig KI-gesteuert. Meta, Google & Co. missbrauchen ihre Marktmacht, um eigene Geschäftsinteressen auf Kosten unserer Privatsphäre durchzusetzen. Gleichzeitig sind sie sehr zögerlich, Hassrede auf ihren Plattformen konsequent entgegenzutreten.

Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz besteht häufig die Gefahr, dass marginalisierte Gruppen zusätzlich diskriminiert werden. Die Entscheidungen eines KI-Systems beruhen auf den Daten, mit denen das System erstellt und trainiert wird. Sind diese Trainingsdaten einseitig, weil sie zum Beispiel überwiegend Informationen von jungen, weißen, männlichen Akademikern enthalten, kann das dazu führen, dass andere Gruppen in den Ergebnissen der KI benachteiligt werden. Erste Fälle sind schon bekannt: So schloss etwa eine KI zur Personaleinstellung bei Amazon weibliche Arbeitskräfte aufgrund unausgewogener Trainingsdaten aus. Diese Software wurde zwar nicht eingesetzt, ließ sich aber nicht mehr umprogrammieren. Oder aber eine Foto-App betitelte Bilder von schwarzen Menschen als „Gorilla“.

GENERATIVE KI

Der Begriff Generative KI definiert "kreative" Algorithmen, die selbst neue Inhalte generieren können, darunter Bilder, Text, Audio, Video und sogar Computercode. Bislang gibt es drei Hauptformen von generativen KI-Produkten: Generatoren für Text (z.B. ChatGPT), für Bilder (z.B. Dall-E, Midjourney und Stable Diffusion) und für Computerprogramme (z.B. Codex und Copilot).

Auch wenn die Folgen für die Gesellschaft noch nicht abzusehen sind, so gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass auch bei diesen KI-Werkzeugen marginalisierte Gemeinschaften am ehesten unter den Folgen zu leiden haben. Die ersten Versionen von ChatGPT enthielten rassistische und geschlechtsspezifische Vorurteile und suggerierten zum Beispiel, dass indigene Frauen weniger "wert" seien.

Darüber hinaus kann man sich zurzeit nicht darauf verlassen, dass die mit diesen Anwendungen erstellten Texte immer Fakten enthalten, denn manche „erfinden“ Text, wenn sich keine geeigneten Quellen bei der Recherche auftun, was zu Fake News und Hassbotschaften führen kann.

Das Thema KI und diesbezügliche Gesetzesinitiativen werden wir weiterhin beobachten und darüber informieren.

Aktuelle Informationen zu dem Thema unter:

www.amnesty.de/informieren/themen/massenueberwachung-privatsphaere

www.amnesty-digital.de